



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 14**

### **Tagesordnungspunkt: 1**

#### **Liegenschaften des Landkreises; Lieferung von elektrischer Energie Ausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding im Bereich der Kreisstadt Erding**

**Anlage(n):**  
Entwürfe für die Ausschreibungsunterlagen

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Waltraud Eberharter

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58-1150  
waltraud.eberharter@lra-  
-ed.de

Erding, 26.10.2006  
Az.:

### **Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2006**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Wegen der zu erwartenden Überschreitung des Schwellenwertes bei den Strombezugskosten ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
2. Auszuschreiben ist die Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften des Landkreises Erding im Bereich der Kreisstadt.
3. Grundlage für die Ausschreibung sind die in Anlage beigefügten Unterlagen unter Berücksichtigung der nachstehenden Modifikationen:  
.....  
.....
4. Der Auftrag ist befristet bis zum 31.12.2009 zu vergeben.
5. Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

## Vorlagebericht:

### 1. Sachverhalt



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Aufgrund der gravierenden Strompreissteigerungen der letzten Zeit und der Einrichtung einer weiteren Großabnahmestelle im Bereich der Kreisstadt (Gastrozentrum) wird der EU-Schwellenwert von 200.000 € beim Strombezug für die Liegenschaften des Landkreises künftig mit großer Wahrscheinlichkeit überschritten. Diesen Sachverhalt hat die Stromversorgerin, die Überlandwerk Erding GmbH und Co. KG, mit Schreiben vom 10.4.2006 bestätigt.

Da spätestens durch die Vertragserweiterung um das Gastrozentrum eine wesentliche Änderung des Vertragsgegenstandes eintrat, wird für den Geschäftsbereich der Überlandwerk Erding GmbH und Co. KG eine europaweite Ausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich.

Der Kreisausschuss hat daher in seiner Sitzung am 19.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stromlieferungsvertrag mit der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG ist fristgerecht zum 31.12.2006 zu kündigen.
2. Die Strombezugsleistungen sind europaweit auszuschreiben.
3. Die Ausschreibungsbedingungen sind dem Kreisausschuss rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung in der Folgezeit nachgekommen.

Allerdings kann der angestrebte Termin, ab dem 01.01.2007 einen neuen Energieliefervertrag abzuschließen, nicht gehalten werden. Der Grund für die Verzögerung ist in dem außerordentlich komplexen Verfahren, sowie dem erheblichen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der umfassenden Verbrauchsermittlung zu sehen.

Aus diesem Grund wird sich der Vertragsabschluss um 2 Monate verzögern. Mit der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG wurde dieser Sachverhalt abgestimmt.

Um dem Landkreis für künftige Entscheidungen alle Optionen offen zu halten wird vorgeschlagen, die Laufzeit der auszuschreibenden Lieferleistungen dem Rhythmus der Rahmenverträge der kommunalen Spitzenverbände mit Eon anzupassen und bis zum 31.12.2009 zu begrenzen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **2. Pflicht zur europaweiten Ausschreibung**

### **a) Rechtslage**

Eine europaweite Ausschreibung ist zwingend erforderlich, wenn der geschätzte Auftrags-Schwellenwert über 200.000 € liegt (§ 1 und § 2 Nr. 3 VgV).

Bei mehrjährigen Dienstleistungen errechnet sich der Schwellenwert aus dem geschätzten Vertragswert (gerechnet über die gesamte Vertragslaufzeit, bzw. bei einer Laufzeit von mehr als 4 Jahren, aus dem über 4 Jahre gerechneten Vertragswert – vgl. § 3 Abs. 3 VgV).

Der Wert eines Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, um die Vergabeverordnung zu umgehen (§ 3 Abs. 2 VgV). Dies wäre auch dann der Fall, wenn der Auftrag aus diesem Grund zeitlich befristet oder gestückelt würde.

Der rechtliche Sachverhalt wurde von Herrn RA Stolz (Kanzlei Kraus, Sienz & Partner) geprüft; der auch die Ausschreibungsunterlagen im Detail überarbeitete.

### **b) Schätzung des Auftragswertes gemäß § 3 Abs. 3 VGV**

Zur Schätzung des Auftragswertes wurden die aktuellen Verbrauchszahlen für die im Bereich der Kreisstadt gelegenen Liegenschaften des Landkreises herangezogen. Aufgrund dieser Unterlagen ermittelte das Ing. Büro Wieder Strombezugskosten, die diesen Wert übersteigen.

Die MWSt. wurde bei der Schätzung nicht berücksichtigt (vgl. § 1 VGV).

Die Ergebnisse und Details der Schätzung können in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.

## **3. Verfahrensunterschiede der Ausschreibungsverfahren**

Das Verfahren für eine europaweite Ausschreibung ist weitgehend reglementiert und lässt praktisch keine Entscheidungsspielräume mehr, welche bei einem nationalen Verfahren noch eher gegeben sind.

Daraus folgt, dass bereits im Vorfeld besondere Sorgfalt auf die Beschreibung der Bewerbungsbedingungen und der Auswahlkriterien gelegt werden muss, so dass letztlich nur noch der Preis als maßgebliches Entscheidungskriterium übrig bleiben sollte.



Das europaweite Ausschreibungsverfahren ist wesentlich zeitaufwändiger als eine nationale Ausschreibung. Es stellt sich wie folgt dar:

**LANDKREIS**  
**ERDING**

	Datum	Tage	Norm	Bemerkungen
KA-Sitzung	06.11.2006			Nach der Sitzung müssen die Ausschreibungsunterlagen mit den aktuellen Daten überarbeitet und zur Ausschreibung gebracht werden.
Versand der Bekanntmachung	21.11.2006			
Angebotsfrist bis (=Mindestfrist + 3 Tage)	15.01.2007	Mind. 52 Tage ab Versand	§ 18a Nr. 1 Abs. 1 VOL	Mindestfrist; Zugabe einiger Tage erhöht die Sicherheit
Angebotsöffnung	18.01.2007			
Erteilung zusätzlicher Auskünfte	11.01.2007			Letzter Tag, an dem Anfragen für zusätzliche Auskünfte entgegen genommen werden
	12.01.2007		§ 18a Nr. 1 Abs. 6 VOL	Letzter Tag, an dem zusätzliche Auskünfte gegeben werden (Mitteilung an alle Bieter!)
Zuschlags- und Bindungsfrist bis	08.02.2007		§ 19 Nr. 2 VOL	Die Zuschlags- und Bindungsfrist soll so kurz wie möglich gestaltet sein. Sie muss aber ausreichend Zeit zum auswerten der Angebote, zur Klärung evtl. Fragen und für die 14-Tage-Frist zur Information nicht berücksichtigter Bewerber lassen.  Es handelt sich um eine Maximalfrist, weshalb bei einer schnelleren Abwicklung auch eine frühere Vergabe möglich ist.
Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter bis	25.01.2007	Mind. 14 Tage vor Vertragsabschluss	§ 14 VgV	
Vertragsabschluss/Auftragsvergabe	10.02.2007			
Erfüllungszeitpunkt	01.03.2007	Frühestens 15 Tage nach Vertragsabschluss		
Bekanntmachung der Auftragsvergabe bis	30.03.2007	Innerhalb 48 Tage ab Auftragsvergabe	§ 28a VOL	

Bei der nationalen Ausschreibung ist der Bieter-Rechtsschutz eingeschränkt. So wird hier der Vertrag mit der Vergabe wirksam. Bei europaweiter Ausschreibung sind dagegen unterlegene Bieter von der Vergabeentscheidung zu unterrichten. Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen hiergegen Einspruch bei der Vergabekammer zu erheben. Für ein eventuelles Nachprüfungsverfahren sind vor der Vergabekammer ca. 5 Wochen und vor dem Oberlandesgericht ein halbes Jahr anzusetzen. In dieser Zeit darf der Auftrag nicht vergeben werden.

Bis zum Abschluss eines Nachprüfungsverfahrens bleibt der günstigste Bieter an sein Angebot gebunden.



#### **4. Auswertung der Angebote**

Die Auswertung der Angebote läuft in vier Phasen ab, wobei alle Angebote, die an der Hürde der vorherigen Phase scheitern, bei der nächsten nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Die Phasen stellen sich wie folgt da:

- **Phase 1:** Formale, rechnerische und fachliche Prüfung der Angebote (§ 23 und 25 Nr. 1 VOL/ A).
- **Phase 2:** Prüfung der Angebote hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters (§ 25 Nr. 2 Abs. 1 VOL/ A).
- **Phase 3:** Prüfung der Angebote auf Unstimmigkeiten im Verhältnis von Preis und Leistung (§ 25 Nr. 2 Abs. 2 VOL/A.)
- **Phase 4:** Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots (§ 25 Nr. 3 und 4 VOL/ A).

Da es sehr schwierig ist, verschiedene Zuschlagskriterien so zu definieren, dass eine objektive und für dritte nachvollziehbare Abwägung möglich wird, wie dies das Gebot der Transparenz fordert, empfiehlt es sich, die Ausschreibung so zu gestalten, dass letztlich nur der Preis als ausschließliches Bewertungskriterium in der Phase 4 verbleibt. Alle anderen Anforderungen sollten als Bewerbungsbedingungen vorgegeben werden und würden in Phase 1 und Phase 2 der Angebotsauswertung behandelt.

#### **5. Zusammenfassung**

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen wurden die in Anlage beigefügten Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Grundlage für die Ausschreibung ist ein vom Bayerischen Gemeindetag erarbeitetes Muster, welches in Abstimmung mit einem Fachanwalt ergänzt und der neuesten Rechtslage angepasst wurde. Dieser wird in der Sitzung für die Beantwortung rechtlicher Fragen zur Verfügung stehen.

Technische Fragen wird ein Mitarbeiter vom Ingenieurbüro Wieder beantworten.